

**Bericht an den Nationalrat gemäß § 5 Abs. 5 Energielenkungsgesetz 2012 bezüglich
der Freigabe von Pflichtnotstandsreserven im Rahmen der Verordnung der
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
über Lenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger
(Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl),
BGBl. II Nr. 349/2022**

Im Rahmen der Mitgliedschaften Österreichs bei der Internationalen Energieagentur und bei der Europäischen Union besteht eine Verpflichtung zur Haltung von Notstandsreserven für Erdöl und Mineralölprodukte. Deren Umfang beträgt mindestens 25 % bzw. 90 Tage der Nettoimporte des vorangegangenen Jahres. Österreichs gesamte Pflichtnotstandsreserve betrug am 30. April 2022 rund 2,617 Mio. Tonnen Erdöleinheiten.

Bei einem mechanischen Zwischenfall in der großen Destillationsanlage der OMV Raffinerie Schwechat am 3. Juni 2022 wurde die Hauptdestillationsanlage für Rohöl beschädigt. Die OMV Raffinerie Schwechat ist die einzige Raffinerie in Österreich und versorgt den österreichischen Markt zu 40 bis 50 %. Infolge des mechanischen Vorfalles in der Raffinerie wurden von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mehrere Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit am österreichischen Treibstoffmarkt erlassen:

- Am 4. Juni 2022 wurde eine Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Lenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger (Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl), BGBl. II Nr. 212/2022, kundgemacht, in welcher die Freigabe von Pflichtnotstandsreserven im Ausmaß von 112.000 Tonnen Diesel sowie 56.000 Tonnen Benzin angeordnet wurde.
- Am 1. Juli 2022 wurde eine Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Höhe der Pflichtnotstandsreserven, die zu bestimmten Zeitpunkten zu halten sind, BGBl. II Nr. 265/2022, kundgemacht. Darin wurden die Vorratspflichtigen angewiesen, abweichend von § 5 Abs. 1 des Erdölbevorratungsgesetzes 2012 (EBG 2012) ab 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 je 22,22 % des Vorjahresimportes an Erdöl und den einzelnen Erdölprodukten sowie Biokraftstoffen und Rohstoffen zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen als Pflichtnotstandreserven zu halten.
- Am 12. Juli 2022 wurde eine Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Lenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger (Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl), BGBl. II Nr. 276/2022, kundgemacht, in welcher die Freigabe von Pflichtnotstandsreserven im Ausmaß von 100.000 Tonnen Diesel und 45.000 Tonnen Halbfabrikaten angeordnet wurde.

Die Lage am österreichischen Treibstoffmarkt, insbesondere Diesel, blieb weiterhin äußerst angespannt. Aufgrund des Ausfalls der Hauptdestillationsanlage der OMV Downstream GmbH versorgte die OMV ihre eigenen Tankstellen sowie ihre Vertragskunden bezüglich Diesel in reduziertem Ausmaß. Diese dadurch entstandenen Fehlmengen konnten die betroffenen Marktteilnehmer nur sehr schwer kompensieren. Es wurde von den Marktteilnehmern versucht, über eigene Raffineriesysteme, sofern vorhanden, Importe zu erhöhen, was jedoch auch aufgrund von Schwierigkeiten in der Logistik nur eingeschränkt möglich war.

Ab Anfang September 2022 verschlechterte sich die Versorgungssituation auf dem österreichischen Mineralölmarkt aufgrund folgender Entwicklungen sukzessive weiter:

- Der niedrige Wasserstand des Rheins erschwerte die Transportlogistik im süddeutschen Raum.
- Ausfälle bei der Bahnlogistik aus technischen und personellen Gründen sowie aufgrund vermehrter Kohletransporte über Schienenverkehr im deutschen Raum erschwerten die

Importbemühungen der Marktteilnehmer.

- Mit 15. September 2022 endete die Freigabe von Pflichtnotstandsreserven vom 12. Juli 2022 (Inkrafttreten), welche zuvor wesentlich zur Entlastung des österreichischen Mineralölmarktes beigetragen hatte.

Es war davon auszugehen, dass es bei Diesel ab der letzten Septemberwoche zu Versorgungsausfällen in Österreich kommen würde. Eine Freigabe von Pflichtnotstandsreserven schien notwendig, um die Dieselversorgung in Österreich aufrecht zu erhalten.

Rechtliche Grundlagen:

- Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm, BGBl. Nr. 317/1976, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 38/2018.
- Durchführungsrichtlinie (EU) 2018/1581 der Kommission vom 19. Oktober 2018 zur Änderung der Richtlinie 2009/119/EG des Rates in Bezug auf die Methoden zur Berechnung der Bevorratungsverpflichtungen.
- Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012), BGBl. I Nr. 41/2013, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2022.
- Das österreichische Bevorratungssystem basiert auf dem Erdölbevorratungsgesetz 2012 (EBG 2012), BGBl. I Nr. 78/2012, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2020, und verpflichtet Importeure von Erdöl und/oder Mineralölprodukten, 25 % (90 Tage) ihrer Vorjahresnettoimporte als Pflichtnotstandsreserve zu halten. Die Zuständigkeit für die Vollziehung des EBG 2012 liegt bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Nach nationalem Recht ist die Freigabe gemäß **§ 4 Abs. 1 Z 1 erster Fall EnLG 2012** zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Störung der Energieversorgung Österreichs möglich, sofern diese Störung keine saisonale Verknappungserscheinung darstellt oder durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden kann.

Gemäß **§ 36 EnLG 2012** wurde der Energielenkungsbeirat zwecks beabsichtigtem Erlass der Verordnung zur Freigabe der Pflichtnotstandsreserven am 20. September 2022 einberufen und gemäß **§ 5 Abs. 1 EnLG 2012** die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eingeholt. Am 23. September 2022 stimmte der Hauptausschuss des Nationalrates der Verordnung über eine Freigabe von 60.000 Tonnen Diesel zu.

Mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Lenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger (Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl), kundgemacht unter BGBl. II Nr. 349/2022, wurde die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (ELG) angewiesen, innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen ab dem 23. September 2022 aus ihren Erdölbeständen oder aus Erdölproduktbeständen, die von einem Dritten für die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 EBG 2012 gelagert werden, 60.000 Tonnen Diesel dem inländischen Mineralölmarkt gemäß Abs. 2 zur Verwendung anzubieten. Die nach dieser Verordnung freigegebenen Erdölprodukte durften gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und § 9 Abs. 1 EnLG 2012 nur auf dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich abgegeben und bezogen werden. Die Verordnung trat am 23. September 2022 in Kraft.

Die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (ELG), die entsprechend **§ 9 EBG 2012** als Zentrale Bevorratungsstelle der Republik Österreich eingerichtet ist, übermittelte dem BMK mit Schreiben vom 9. November 2022 die Bestätigung über die ordnungsgemäße Umsetzung der Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl, kundgemacht unter BGBl. II Nr. 349/2022.

Die ELG hat Angebotsschreiben an alle berechtigten Vorratspflichtigen mit ihrem jeweiligen Anteil an der gesamte Freigabemenge iHv 60.000 Tonnen Diesel übersendet. Davon haben in drei Vergaberunden insgesamt 13 Vorratspflichtige die ihnen angebotenen Mengen angenommen. Insgesamt wurden so dem Mineralölmarkt 60.000 Tonnen Diesel zur Verwendung auf dem Hoheitsgebiet der Republik Österreich zugeführt. Die Auslieferung dieser Mengen erfolgte aus den Tanklagern OMV St. Valentin, OMV Lobau und TLM Tanklager Management GmbH Linz. Die Energie-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Erdöl, kundgemacht unter BGBl. II Nr. 349/2022, wurde somit vollständig und fristgerecht umgesetzt und abgeschlossen.

Seit 7. Oktober 2022 ist die OMV Raffinerie Schwechat wieder in Vollbetrieb.

Am 1. Dezember 2022 teilte die ELG dem BMK mit, dass die Wiedereinlagerung der Mengen aus der Freigabe vom 23. September 2022 von **60 kt Diesel** mit 30. November 2022 abgeschlossen war.

